

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 13.04.2022

Aktenzeichen: 656.43

TOP: 44

Beschlussvorlage Nr. 20/2022

Betreff: Beteiligung der Gemeinde Cleebonn an der Bündelausschreibung des NEV zum Betrieb und zur Wartung der Straßenbeleuchtung

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	28.03.2014

Sachverhalt:

Die Gemeinde Cleebonn ist seit 2014 Eigentümerin des Straßenbeleuchtungsnetzes. Mit dem Erwerb der Straßenbeleuchtung ging auch die Verpflichtung der Gemeinde für Wartung, Prüfung und Instandsetzung des Systems auf diese über. Dazu gehören unter anderem:

- Schalten der Straßenbeleuchtung
- Störungsmanagement
- Betriebspläne
- Inspektion
- Wartung
- Instandsetzung inkl. Störungsbeseitigung z.B. durch Witterungseinflüsse, Unfälle oder Vandalismus
- Dokumentation

Für die Intervalle der unterschiedlichen Prüfungen gibt es teilweise gesetzliche Vorschriften.

Für diese Tätigkeiten wurde seit 2014 mit der Netze BW ein entsprechender Wartungs- und Betreuungsvertrag nach vorheriger Bündelausschreibung durch den Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) abgeschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit von vier Jahren und wurde ein Mal um weitere vier Jahre verlängert. Zum 31.12.2022 läuft dieser Vertrag nun endgültig aus.

Der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) hat seinen Mitgliedskommunen wieder die Durchführung einer Bündelausschreibung angeboten, vergleichbar mit den Bündelausschreibungen bei den Stromlieferverträgen.

Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Bündelausschreibung wieder teilzunehmen.

- **Bündellos für Netz, Tragsystem und Leuchte**
- **Bündellos für Netz und Tragsystem**

Im konkreten Fall der Gemeinde Cleebonn empfiehlt die Verwaltung wieder am Bündellos für Netz und Tragsystem teilzunehmen. Ein eventuell erforderlicher Leuchtentausch ist aufgrund der flächendeckenden Installation von LED-Leuchten durch örtliche Handwerker möglich und wurde auch bislang bereits so praktiziert.

Mit der Erklärung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung bindet sich die Gemeinde auch bereits an die Vergabe. Das bedeutet, dass nach Ausschreibungsdurchführung und deren Auswertung der Zuschlag automatisch als erteilt gilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Cleebonn beteiligt sich an der Bündelausschreibung des NEV für das Straßenbeleuchtungsnetz. Die Gemeinde beteiligt sich am Bündellos für Netz und Tragsystem.



Thomas Vogl